

Veröffentlichung schulinterner Mail Adressen!

Beitrag von „Sawe“ vom 28. März 2019 09:41

Das Datenschutzgesetz steht im übrigen über dem Schulgesetz.

Beide sagen aber aus, dass ich widersprechen kann.

Der Schulleiter kann bei einer normalen Lehrkraft keinen Grund anbringen, der mir den Widerspruch verwehrt.

Bei der erweiterten Schulleitung, Vertrauenslehrern sieht das anders aus.